

**Anfrage des Gemeindevertreters Fritz R. Viertel an den Bürgermeister vom 25.03.2023
(per E-Mail)**

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

der Verkehrsvertrag für den Betrieb der Tram-Linie 88 durch die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH endet im kommenden Jahr. Für die Fortführung des Straßenbahnbetriebs zwischen S-Bahnhof Friedrichshagen, Schöneiche und Rüdersdorf ist ein neuer Verkehrsvertrag abzuschließen.

Dazu frage ich Sie:

1. Endet der laufende Verkehrsvertrag zum 31.12.2024 oder bereits früher?
2. Wie gestaltet sich das Verfahren zur Vergabe der Verkehrsleistungen und zum Abschluss eines neuen Verkehrsvertrages?
3. Welchen Zeitplan gibt es für dieses Verfahren?
4. Wie ist die Gemeinde in den Prozess zur Vergabe der Verkehrsleistungen und zum Abschluss des Verkehrsvertrages eingebunden bzw. welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, darauf Einfluss zu nehmen?
5. Mit welchen Zielen beabsichtigt die Gemeindeverwaltung, sich am Zustandekommen des neuen Verkehrsvertrages zu beteiligen?
6. In welcher Form werden Sie die Gemeindevertretung dabei informieren und einbeziehen?
7. Muss die Gemeindevertretung dem neuen Verkehrsvertrag zustimmen?
8. Wird es einen gemeinsamen Verkehrsvertrag für den Betrieb der Tram-Linien 87 (S-Bahnhof Rahnsdorf – Woltersdorf) und 88 (S-Bahnhof Friedrichshagen – Schöneiche – Rüdersdorf) geben?

Ich bitte Sie um eine schriftliche Beantwortung meiner Anfrage. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Fritz R. Viertel
Mitglied der Gemeindevertretung
Schöneiche bei Berlin, 25.03.2023

Antwort:

Sehr geehrter Herr Viertel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.) Ja, der Verkehrsvertrag endet zum 31.12.2024.

Zu 2.) Als gesetzliche Aufgabenträger des ÖPNV obliegt es den Landkreisen Oder-Spree und Märkisch-Oderland, das Verfahren zur Vergabe der Verkehrsleistungen durchzuführen. Zwischen den beiden Landkreisen gibt es die Abstimmung, dass der Landkreis Oder-Spree federführend ist.

Zu 3.) Der konkrete Zeitplan des Landkreises Oder-Spree ist mir nicht bekannt.

Zu 4.) Da die Gemeinde auch Gesellschafterin des jetzigen Auftragnehmers ist, ist sie hier in einer nicht ganz unproblematischen Position. Andererseits ist die Gemeinde auch freiwillige Mitaufgabenträgerin und Mitbezahlerin. Seitens des Landkreises wurde (mündlich) bekundet, dass die Gemeinde in der zweiten Funktion in die Vorbereitung der Vergabe einbezogen werden soll. In Anbetracht der Verfahrensführerschaft des Landkreises Oder-Spree und der gesetzlichen Aufgabenträgerschaft des Landkreises sind die Möglichkeiten der Einflussnahme der Gemeinde jedoch sehr begrenzt. Die Gemeinde ist auf den guten Willen der Beteiligten angewiesen.

Zu 5.) Für die Gemeinde ist es wichtig, dass mindestens das derzeitige Verkehrsangebot weitergeführt wird. Darüber hinaus gibt es die in der Stellungnahme der Gemeinde zum Nahverkehrsplan artikulierten Zusatzwünsche, deren Umsetzung anzustreben ist. (Allerdings wurden diese nicht in den Nachverkehrsplan aufgenommen. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die Landkreise entsprechende Mehrleistungen nicht beauftragen werden/wollen.) Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt der Gemeinde ist es, die anfallenden Kosten zu begrenzen.

Zu 6.) Sobald konkrete Informationen zum Verfahren vorliegen, wird die Gemeindevertretung – voraussichtlich schriftlich – informiert.

Zu 7.) Ja, ich gehe davon aus, dass die Gemeindevertretung dem Verkehrsvertrag zustimmen muss.

8. Nein. Für die Linie 87 gibt es einen eigenen Verkehrsvertrag mit abweichenden Beteiligten und abweichender Laufzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Bürgermeister
Schöneiche bei Berlin, 31.03.2023